

Bericht der Geschäftsstelle

Schwerin, 4. Dezember 2025

I. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte über den Zeitraum vom 8.7.2025 bis zum 4.12.2025. Wir haben in der Sitzung des Landesausschusses am 8.7.2025 ein umfangreiches Positionspapier zu den Kommunalfinzen beschlossen, dazu eine Pressekonferenz gemacht und einen Parlamentarischen Abend durchgeführt. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben bei unserer Kampagne mitgemacht und verdeutlicht, wie wichtig ein starkes Fundament in den Städten und Gemeinden für die rechtsstaatlich verfasste Demokratie ist. Und wir haben zu unserem 35. Jubiläum deutlich gemacht, wie wichtig die Gemeinschaft unserer Städte und Gemeinden ist, die unseren Verband trägt und diesem eine kräftige Stimme verleiht.

Diese hat die Ministerpräsidentin gehört und wir haben im Kommunalgipfel am 19.11.2025 eine interessengerechte Lösung finden können, die allen etwas abverlangt, aber auch Perspektiven schafft und das in jeder Gemeinde unseres Landes. Das ist gut, aber dazu später, denn wir wollen die Spannung ja halten. Aber schon mal zu Beginn den Dank an unsere Verhandlungsgruppe und diejenigen, die unsere Kampagne begleitet haben und die Argumente in die Breite getragen haben.

Neben den finanziellen Aspekten beschäftigt uns zum Ende der Legislatur das, was im Koalitionsvertrag noch abzuarbeiten ist. Wir haben mit unserer kleinen, aber feinen Geschäftsstelle noch viele gesetzgeberische Themen zu begleiten, die noch auf den Weg gebracht werden sollen. Dabei wird immer deutlicher, der gern vorgetragene Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt!“ scheint im Verhältnis Bund zu Ländern und vor allem gegenüber den Kommunen leer zu laufen. Hier muss der Bund endlich Klarheit schaffen, weil die bundesgesetzlich geschaffenen Ansprüche gerade im Sozialbereich uns immer weiter ins Minus treiben, vor allem uns aber das Geld nehmen, mit dem die kommunale Selbstverwaltung das Miteinander in der Gemeinschaft gestalten kann. Hier leuchtet ein neues Gutachten vom Verfassungsrichter a.D. Peter Müller dieses Missverhältnis aus und zeigt den politischen Handlungsbedarf auf. Hier geht es im Kern nicht um ein juristisches Problem, sondern die Leistungsfähigkeit der Demokratie vor Ort. Das sollte allen im Bund bewusst sein, wenn über die sogenannte Veranlassungskonnexität in der Bund-Länder-AG gesprochen wird. Auch dem Land sollte dies bewusst sein. Denn die Finanzkrise in den Kommunen hat genau an dieser Stelle ihren Ursprung. Geschäfte zulasten Dritter waren schon immer keine gute Idee. Treffen diese aber das Fundament und schwächen es nachhaltig, dann stimmt grundsätzlich etwas nicht.

Aber wir haben auch gelesen, dass es manchmal hilft, wenn es schwierig wird, mal Traumschiff zu schauen. Aber die See wird halt rauer. Wir brauchen größere Lösungen, die allen etwas abverlangen und genau deshalb wieder den Weg nach vorne als Gemeinschaft eröffnen.

II. Schwerpunkte der Verbandsarbeit

Nun zu den Schwerpunkten unserer Arbeit. Wie schon in der Einleitung „angeteasert“, steht das Geld im Vordergrund, weil es eben die Grundlage schafft, damit gute Ideen Wirklichkeit werden und auch der Bestand gesichert wird. Also **Finanzen**.

Unsere Städte und Gemeinden stehen vor einer noch nie dagewesenen **kommunalen Finanzkrise**. Nach dem guten FAG 2020 und den guten gemeinsam mit dem Land erzielten Ergebnissen zur Überbrückung der Corona- und der Energiekrise, die immer von einer breiten Mehrheit im Landtag mitgetragen und mitentwickelt wurden, begannen ab 2023 die inflationsbedingten Tarifsteigerungen und die Ausgaben für die von Bund und Land an die Kommunen übertragenen gesetzlichen Sozialleistungen zu explodieren. Vor allem im Bereich Kindertagesbetreuung, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. Aber auch in vielen anderen Aufgabenbereichen, bei denen das Land Aufgaben an die Kommunen übertragen hatte. Das Ergebnis war 2024 ein Rekorddefizit von 280 Mio. EUR bei unseren Kommunen. Wir waren bis dahin gut unterwegs, die Haushalte der Kommunen von Altdefiziten und Altschulden zu entlasten und wieder mehr in die kommunale Infrastruktur investieren zu können. Darauf kommt es nämlich auch für viele anderen Aufgabenbereiche an. Im Sozialausschuss des Landtages konnten wir z.B. jüngst gemeinsam mit dem Landkreistag vortragen, dass die Gewinnung von Ärzten und Apothekern für Tätigkeiten bei uns im Land ganz wesentlich davon abhängt, wie attraktiv die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Menschen und ihre Familien sind. Das trifft auch auf alle anderen umworbenen Berufsgruppen und damit auch auf Betriebe und Unternehmen zu. Wenn wir mit guten Kitas, guten Schulen, guten Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, eine sichere und gute Versorgung mit Energie, Wärme und Wasser, guten Erreichbarkeiten durch Straßen und ÖPNV, gute Freizeitmöglichkeiten und Versorgung mit sozialen Einrichtungen sowie Sport- und Kulturangeboten, Bibliotheken und gesunder Umwelt in unseren Städten und Gemeinden in den Wettbewerb mit anderen Regionen treten können, gewinnen alle im Land. Das meiste sind Aufgaben im Verantwortungsbereich der Kommunen, vieles davon für unsere Städte und Gemeinden im freiwilligen Bereich. Das können wir aber nur aufrecht erhalten mit einer **guten aufgabengerechten kommunalen Finanzausstattung**.

Das alles steht auf dem Spiel, wenn Bund und Land zuschauen, wie die gesetzlich festgelegten Ausgaben der Kommunen viel stärker steigen, als unsere kommunalen Einnahmen. Wir haben bei uns Zahlen zu den erwarteten **Defiziten für 2025 und 2026** erhoben. Danach drohte nach den Plänen zum FAG 2026, dass sich die Defizite von 2024 in 2026 noch einmal zu verdoppeln und in 2027 sogar zu vervierfachen. Dann hätten selbst auch die letzten Städte und Gemeinden alle ihre positiven Vorträge aus Vorjahren aufgezehrt und würden in immer weiter steigende Defizite laufen. Selbst, wenn sich unsere Steuereinnahmen auch gut entwickelt haben in den letzten Jahren, hat der Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG immer dafür gearbeitet, dass das Land uns immer

weniger im FAG überweisen musste; die Verbundquote (unser Anteil an den Landeseinnahmen) sinkt seit 2010 von 24 % auf unter 18 % in 2027 (um ein Viertel). Auch, wenn die Summe der Einnahmen aus Steuern und FAG dann noch um die 3 % p.a. kontinuierlich stieg, stiegen die Ausgaben für Soziales den letzten Jahren um Werte zwischen 10 und 15 % jährlich. Gerade auch für die Kindertagesbetreuung seit Einführung der Elternbeitragsfreiheit. Verheerend wirkte sich für Land und Kommunen dann der Zensus 2022 aus. Fast 200 Gemeinden sind vor Gericht, weil sie bezweifeln, dass die praktische Erhebung ordnungsgemäß abgelaufen ist, und ihnen jetzt zum einen falsche Einwohnerzahlen für wichtige Planungen und Investitionsentscheidungen vorliegen und zum anderen schlicht für die Aufgaben für die tatsächlich vorhandenen Einwohner das Geld fehlt.

Das alles haben wir als Verband vorgetragen, gemeinsam mit dem Landkreistag auf einer Landespressekonferenz am 15.9. und haben gefordert, dass sich die Ministerpräsidentin der Sache annimmt. Das hat diese getan, ist zu unserer Vorstandssitzung gekommen und hat trotz laufender Landtagssitzung fast zwei Stunden mit unserem Vorstand geredet und sich persönlich ein Bild gemacht. Am 19.11. fand dann das Kommunalgespräch mit der Ministerpräsidentin über zehn Stunden statt, dessen Ergebnis wir unseren Mitgliedern zugeschickt haben. Der Vorstand hat diesem Ergebnis dann am nächsten Morgen zugestimmt und wir sind froh über das, was wir dort für unsere Mitglieder erreichen konnten. Auch, wenn dadurch die Lage nicht rosiger ist, unsere Mitglieder dennoch keine aufgabengerechte Finanzausstattung haben werden, weitere Defizite auflaufen werden. Wir haben für 2026 und 2027 Verbesserungen erzielt, die allerdings zum größten Teil ab 2028 wieder zurückgegeben werden müssen. Das Ganze macht also nur Sinn, wenn bis dahin die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wieder angesprungen ist, die Einnahmen von Land und Kommunen stärker wachsen, keine neuen Probleme auf uns zukommen und wir es bis dahin geschafft haben, das Bund und Land in Größenordnungen die pflichtigen kommunalen Sozialausgaben so zurückgeführt haben, dass die Kommunen ihre Haushalte wieder ausgleichen können. Die Städte und Gemeinden sollen nicht mehr verpflichtet sein, in 2026 Haushaltssicherungskonzepte einzureichen. Vor allem weil in 2026 der Haushaltsausgleich damit nicht erreicht werden kann. Wir werden aber in unseren Städten und Gemeinden 2026 faktisch Haushaltssicherung betreiben, um die Löcher möglichst gering zu halten. Auch wenn die Defizite nicht von den Kommunen verursacht worden sind. Die trotz der Verbesserungen im Kommunalgespräch fortbestehende Finanznot der Kommunen wird auch vom Land anerkannt.

Zu den im **Kommunalgespräch am 19.11.** erzielten Ergebnissen:
Es ging um drei Säulen: Kommunale Finanzausstattung verbessern, Sozialkosten reduzieren und um die gemeindedefreundliche Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes, um die gemeindliche Handlungsfähigkeit wieder zu gewinnen.

Der Städte- und Gemeindetag hat bei einer Kernforderung **zur Verteilung des Sondervermögens des Bundes** deutliche Verbesserungen erzielen können, nämlich die Selbstwirksamkeit kommunaler Selbstverwaltung zu stärken. Wir können und wollen in den Kommunen mehr gestalten!

Statt die Mittel aus dem **Sondervermögen Infrastruktur des Bundes** insgesamt über einzelne Fördertöpfe des Landes und zusätzlich für die kreisangehörigen über ein kreisliches Entscheidungsgremium zu verteilen, gibt es für die Bereiche Verkehr, ÖPNV, Energie, kommunale Sportanlagen, Kultur und Zoos die Mittel pauschal und die amtsfreien Städte und Gemeinden können direkt Prioritätenlisten erstellen. Der Städte- und Gemeindetag hat gefordert, nun auch schnell den Städten, Gemeinden und Ämtern die Höhe ihrer Budgets bekanntzugeben. Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden entscheiden nach Übertragungsbeschluss auf das Amt gemeinsam im Amtsausschuss über die Prioritätenliste. Die Zusammenfassung im Amt war wegen der vom Bund vorgegebenen Bagatellgrenze von 50 TEUR für einzelne Projekte erforderlich. Das bekommen unsere Gemeinden aber hin und es ist besser, als sich bei Fördertöpfen anstellen zu müssen. Und was nicht investiert wird, geht hat zurück...

Damit auch jede Gemeinde an dem Bundesprogramm teilhaben kann, erhält jede Gemeinde ein Budget von 50 TEUR, um Maßnahmen ohne Eigenanteile nach dem Bundesprogramm umzusetzen. Die Gemeinden dürfen diese Mittel auch mit den anderen Förderbudgets kombinieren oder auf Amtsebene mit anderen Gemeinden konzentriert einsetzen. Besonders wichtig ist es, dass die Gemeinden entscheiden können, in welchen Bereichen nach dem Bundesprogramm wieviel Geld aus ihren Budgets eingesetzt werden kann. Unsere Gemeinden wissen doch am besten, wo der Schuh am meisten drückt und wo man mit dem Geld auch auf Dauer am meisten für die Attraktivität und die Zukunft erreichen kann. Der Vorsitzende des Landkreistages hatte die Entscheidung der Ministerpräsidentin auch begrüßt, bei wichtigen Entscheidungen über den Einsatz der Bundesmittel den Gemeinden zu vertrauen. Auch die CDU-Landtagsfraktion hatte vor dem Kommunalgespräch gefordert, dass die Mittel wie in anderen Bundesländern pauschal weitergereicht werden sollten.

Jetzt kommt es darauf an, die konkreten Beträge unseren Gemeinden mitzuteilen, damit dies bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden kann, und schnell die Verfahrensregelungen festzulegen. Wir werden wie bisher unsere Mitglieder aktuell auf dem Laufenden halten.

Beim **FAG 2026** haben wir **vertikal** erreichen können, dass es für 2026 und 2027 Verbesserungen in Höhe von rund 350 Mio. EUR gegenüber den bisherigen Plänen der Landesregierung gibt. Kritiker wenden zu Recht ein, dass diese Verbesserungen zum großen Teil ab 2028 wieder zurückzugeben sind. Aber die Hoffnung ist, dass dann die Konjunktur in Deutschland wieder angesprungen ist, die Einnahmen des Landes und damit auch der Kommunen weiter nach oben gehen und auf Bundes-

und Landesebene endlich die Entscheidungen getroffen wurden, dass die gesetzlichen kommunalen Sozialausgaben nicht stärker anwachsen als die kommunalen Einnahmen. Dafür hat sich die Landesregierung verpflichtet, sich dafür auf Bundesebene einzusetzen und selbst auch diese Maßnahmen zu treffen. Es geht nun darum, die Handlungsfähigkeit für unsere Städte und Gemeinden schrittweise zurückzuerlangen. Im Übrigen werden sich auch die Änderung in der **horizontalen Verteilung** auf die einzelnen Gemeinden auswirken. Hier hatte es einen sehr transparenten Beteiligungsprozess durch die Gutachter Prof. Dr. Lenk, Dr. Hesse und Dr. Stark gegeben. In einer gut besuchten Info-Veranstaltung Anfang September in Güstrow von uns wurden diese Änderungen umfassend vorgestellt und waren nachvollziehbar. Danke an das Gutachterteam und die gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene. Wichtig war uns auch, dass unsere Kommunen in der letzten Woche nun mit dem **Orientierungsdatenerlass** endlich die wichtigen Daten für ihre Haushaltsplanung erhalten haben.

Ärgerlich bleibt, dass der dringende Verdacht besteht, dass die schlechten **Zensus**-Ergebnisse auf Fehler bei der Durchführung vor Ort zurückzuführen sind. Im Ergebnis des Kommunalgesprächs hat nun das Innenministerium erstmals für die klagenden Städte und Gemeinden einen Weg aufgezeigt, wie es nun doch bei entsprechenden Belegen zumindest in Einzelfällen noch zu Veränderungen kommen kann. Ärgerlich, dass wir fast über ein Jahr darum kämpfen mussten.

Nun kommt es darauf an, dass wir das Ergebnis auch anwenden und z.B. auch im Landesbereich weiter die **Reduzierung der kommunalen Sozialkosten** einfordern.

Bei der **Eingliederungshilfe** durch mehr Steuerung und Transparenz. Das Land muss seine Fachaufsicht endlich mehr unter Kostengesichtspunkten wahrnehmen und sich nicht nur hinter dem schillernden Begriff „kooperative Fachaufsicht“, die es eigentlich gar nicht gibt, verstecken. Beim **KiföG** durch mehr Transparenz, Steuerung und der Absicherung, dass die Kita-Entgelte auch nur für Kita eingesetzt werden. Und das Geld, welches für das Personal ausgehandelt wurde, muss am Ende auch beim Personal und zwar in den Kitas ankommen. Völlig unakzeptabel war es, dass die Sozialverbände mit Unwahrheiten über Kita-Schließungen und Standardabbau die Eltern und Beschäftigte wider besseren Wissens verunsichert und mit der Demo auf dem Alten Garten in Schwerin für eigene Trägerinteressen instrumentalisiert haben. Vor allem in Zeiten, wo die Einrichtungen geöffnet sein mussten, denn es bestand ein Anspruch auf die Leistungen, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden. Und es war eben auch kein zulässiger Streik, sondern nur eine politische Aussage der Träger. Die kann aber nicht öffentlich finanziert, sondern muss vom Träger getragen werden. Genau dieses Vorgehen zeigt viel über das Verständnis der Träger über den Umgang mit öffentlichen Mitteln. Warum hat ein Träger so viel Angst vor Transparenz, wenn alles aus Steuermitteln finanziert wird? Ein guter Nachweis bringt doch ein gutes Gefühl für alle. Daher sage ich hier deutlich: Da stellen wir uns gemeinsam mit dem Land gegen solche Demonstra-

tionen, die populistisch alles vermengen, obwohl gerade der Soziale Bereich so viele Mittel zusätzlich erhalten hat. Das macht den geneigten Betrachter wirklich sprachlos. Ärgerlich ist, dass die Landespolitik dann sofort mit Blick auf die Wahlen eingeknickt ist. So werden die anstehenden Herausforderungen sicher nicht zu meistern sein.

Bei der **Jugendhilfe** müssen wir ebenfalls ansetzen, die eigenen Strukturen und die Art der Hilfeangebote zu überdenken. Insbesondere, ob es immer teurer individueller Hilfen bedarf, oder ob nicht auch dort Gruppenangebote besser wären, die auch im Land angeboten werden. Die Jugendhilfe kann auch nicht alle Probleme in der Schule übernehmen. Auch Schüler mit Beeinträchtigungen oder mit Verhaltensauffälligkeiten müssen vom Bildungsministerium in der Schule geeignete Angebote erhalten und nicht viele Individualhelfer aus der Einrichtungs- oder Jugendhilfe. Wir können es einfach auch nicht mehr bezahlen, oder der Bund muss uns mehr Geld geben, wenn er z.B. das KJSG beschlossen hat mit unzureichender Finanzierung der höheren Folgekosten. Schwerin und Rostock stehen da vor dem Bundesverfassungsgericht, um einen Mehrbelastungsausgleich bzw. den Verstoß gegen das Aufgabenübertragungsverbot des Bundes auf die Jugendämter geltend zu machen. Die Unterstützung unseres Verbandes und der Kommunen bundesweit haben sie dazu.

Die Umsetzung der **Grundsteuerreform** in Mecklenburg-Vorpommern ist im Vergleich zu den meisten anderen Ländern sehr gut gelaufen. Auch dank der guten Zusammenarbeit auf Arbeitsebene mit unserem AK Kommunalabgaben und Steuern und der Arbeitsebene des Finanzministeriums. Für die nächste Hauptveranlagung zum 1.1.2029 muss das Finanzministerium mit den anderen Ländern aber eine bessere Lösung haben, damit wir nicht wieder testen, wie gut unsere hochbetagten Grundstückseigentümer mit dem Internet umgehen können und die verschiedenen bei öffentlichen Stellen vorhandenen Daten miteinander zu verknüpfen und über eine „ELSTER“ ans Finanzamt zu schicken.

Erfolgreich waren wir auch bei der **Modernisierung des Förderwesens**, obwohl es wirklich zu lange gedauert hat, bis unsere guten Vorschläge vom Finanzministerium aufgegriffen wurden und noch nicht alle Ministerien die Änderungen in der VV zur Landeshaushaltsordnung in ihren Förderrichtlinien umgesetzt haben. Entscheidend ist vor allem die Entkoppelung des Förderrechts vom Vergaberecht. Wir werden aber weiter machen und erwarten, dass es noch weitere Vereinfachungen und Erleichterungen geben wird. Und insgesamt werden wir dabei bleiben, dass unser Land endlich den Spitzenplatz bei der „Töpfchenwirtschaft“ aufgeben muss. Das ist Geld, was außerhalb des FAG fließt, zugunsten der Kommunen, rechnerisch, aber nicht wirklich breit gefächert ankommt. Die ganze Fördermittelbürokratie kostet zudem Zeit, die wir nicht haben, Personal, das wir nicht haben, verschlingt Geld, das wir nicht mehr haben und entmündigt unsere Stadt- und Gemeindevertretungen.

Auch wenn die akute kommunale Finanznot nicht durch unsere Städte und Gemeinden selbst, sondern im Wesentlichen durch die Bundes- und Landesgesetzgebung verursacht ist, werden wir in Verantwortung für unsere Gemeinwesen und für nachfolgende Generationen strenge Haushaltskonsolidierung betreiben müssen. Dazu gehört auch, dass wir die Mitarbeit unserer kommunalen Fachleute in den von den Fachministerien einberufenen **Gremien noch stärker steuern und für den Vorrang der kommunalen Haushaltskonsolidierung** sensibilisieren müssen. Wie schnell werden sonst im fachlich gut gemeinten gemeinsamen Diskurs neue Standards und neue Regelwerke abgestimmt, die sich dann im politischen Raum nicht mehr zurückdrehen lassen.

Nun weiter in dem Bereich **Soziales, Kita, Gesundheit, Kultur**. Heute umfassend auf das Thema **Kita** einzugehen, würde den Rahmen sprengen. Wichtig ist klarzustellen, dass die höhere Beteiligung der Wohnsitzgemeinden von unserem Schwesterverband initiiert und durchgesetzt worden ist. Versprochen war, dass dadurch die Kreisumlagen reduziert werden. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Das Land lässt jetzt aktuell die Eltern, Kinder, Einrichtungsträger, Schulträger, Landkreise und Gemeinden bei der Umsetzung des **Ganztagsrechtsanspruchs** für Grundschulkinder im Stich. Vor einem Jahr hätten spätestens die gesetzlichen Regelungen erlassen werden müssen, um sich rechtzeitig vorbereiten zu können. Denn am 1.8. 2026 soll es losgehen. Wenn es dann nicht klappt, müssten wir die Anrufe direkt ans Bildungsministerium weiterleiten. Denn wir haben immer wieder gedrängt, dass das Land verbindliche Regelungen rechtzeitig erlässt. Aber man versucht, sich um die Fragen der Konnexität zu drücken, und setzt scheinbar auf die Macht des Faktischen. Klar ist aber auch: Wenn das Land vorschreibt, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Ganztagsrechtsanspruch für Grundschulkinder mit höheren landesrechtlichen Standards als im Bundesrecht umgesetzt wird, muss es dafür nach dem strikten Konnexitätsspinzip die Mehrbelastungen in voller Höhe ausgleichen.

Das es auch ein Angebot für die Eltern mit Kindern mit Beeinträchtigungen geben muss, ist auch aus unserer Sicht unbestritten. Aber auch dazu müssen erst einmal praktikable Regelungen gefunden und evtl. Mehrbelastungen ausgeglichen werden. Dafür werden wir uns auch weiter als Städte- und Gemeindetag einsetzen.

Im **Gesundheitsbereich** haben wir als Städte- und Gemeindetag mit unserem Positionspapier aus dem letzten Landesausschuss einen Pflock eingeschlagen. Dort stehen viele wichtige Dinge drin, die sich nun auch als Lösungsansätze bei anderen Vorschlägen wieder finden. Um es kurz zu machen: Die Probleme bei den **niedergelassenen Ärzten** und die Probleme bei den **Krankenhäusern** lassen sich auf Dauer nur lösen, wenn man die faktischen Grenzen in der Vergütung und Organisation aufbricht. Auch, wenn unsere Gemeinden nicht gesetzlich zuständig sind, sind das aber kommunalpolitisch sehr wichtige Themen. Deshalb setzen wir uns auch mit unserem Fachausschuss mit der Kas-

senärztlichen Vereinigung hin, führen gemeinsame Informationsveranstaltungen mit unseren Bürgermeistern durch, arbeiten bei der Krankenhausgesellschaft, in der Runde der Planungsbeteiligten und in der Gesundheitskommission des mit. Ein Name taucht dabei immer wieder auf: Steffen Vollrath, der hauptamtlich die Verwaltung des Südstadt-Klinikums in Rostock leitet, und den wir deshalb heute auch für sein starkes Engagement für unseren Verband mit der Ehrenurkunde auszeichnen. Die Zeiten für unsere Krankenhäuser im Land sind nicht rosig. Wir hatten unsere Landesregierung gewarnt, der Krankenhausreform im Bund mit der Stimme aus Mecklenburg-Vorpommern die Mehrheit zu verschaffen, weil es zu einer Überlebensfrage für unsere kleinen Krankenhäuser wird, die bundesweit festgelegten Mindestbehandlungsfragen zu erbringen. Nun kommen die Kürzungen der Entgelte durch die neue Bundesregierung zur Entlastung der Krankenkassenbeiträge hinzu. Das wird auch für unseren Verband im nächsten Jahr ein wichtiges Thema werden.

Weitere wichtige Arbeitsfelder der Verbandsarbeit möchte ich der Vollständigkeit halber, mit Blick auf die Zeit, aber nur stichprobenhaft aufzählen:

- Reform der Schiedsstelle im SGB VIII
- Neuverhandlung des Landesrahmenvertrages nach dem SGB VIII
- Rekommunalisierung des Landesjugendamtes und vielleicht auch der gesamten Aufgaben des Kommunalen Sozialverbandes
- Sportförderung, Sportentwicklungsplanung und Abstimmung im Bereich der Schwimmhallen im Rahmen der Regionalen Planungsverbände

- Kulturförderung und vor allem Erhalt der Bibliotheken auf dem Land
Bei den letzten beiden Punkten können nun mit dem Sondervermögen des Bundes wichtige Impulse gesetzt werden. Auf Dauer brauchen wir aber auch dazu eine gute aufgabengerechte Finanzausstattung durch unser Land!

Außerdem sind zu nennen:

- Seniorenarbeit und gute Strukturen für unsere älteren Einwohner
- Menschen mit Behinderung in unseren Städten und Gemeinden.

Wir haben die Themen immer im Blick, auch wenn diese im kreisangehörigen Raum eben nicht zu den originären Aufgaben gehören.

Nun zum Bereich Umwelt mit seinen vielen Verzweigungen. Der Entwurf des **Landeswasser- und Küstenschutzgesetz** befindet sich jetzt im Landtag. Die Ausschussanhörung hat stattgefunden. Wir haben deutlich gemacht, dass wir eine Kostenverschiebung vom Land auf die Städte und Gemeinden ablehnen und deshalb sehen wir die Abstufung von Gewässern erster Ordnung und die Übertragung von Küstenschutzanlagen auf die Wasser- und Bodenverbände skeptisch. Wir hoffen, dass der Gesetzgeber unsere Hinweise ernst nimmt.

Auch die lange angekündigte Novelle des **Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes** hat nunmehr den Landtag erreicht. Die Anhörung dazu findet im Januar statt. Wir begrüßen die Zielrichtung des Gesetzes. Wir hoffen, dass der Landtag das Gesetz zügig beschließt. Insbe-

sondere die Erweiterung auf Freiflächen-Solaranlagen ist zu befürworten.

Das **Klimaverträglichkeitsgesetz** hat ebenfalls den Landtag erreicht. Es ist aber eigentlich mehr eine politische Willenserklärung, da es an konkreten Regelungen fehlt. Zwar werden für die verschiedenen Sektoren die CO₂-Reduzierungsziele beschrieben, aber bis auf den Moorschutz nicht mit Maßnahmen untersetzt. Zu begrüßen ist, dass das Land seine Ziele im selben Zeitrhythmus erreichen will, wie der Bund. Ansonsten enthält der Entwurf viele Empfehlungen. Alles Konkrete fürs Land soll später in einem Klimaplan durch das Kabinett festgelegt werden. Die Vorgaben für die Kommunen sollen im Verordnungswege bestimmt werden. Solche pseudo-Gesetzgebung lehnen wir ab.

Die lange angekündigte **Wärmeplanungsverordnung** ist immer noch nicht da. Eine Einigung zur Konnexität konnte zwischen Finanz- und Innenministerium bisher nicht erreicht werden. Langsam wird es aber zeitlich eng – bis 2028 sollen die Pläne fertig sein.

Die achte **Schulgesetznovelle** wird gerade im Bildungsausschuss des Landtags beraten. In einer fünfstündigen Anhörung haben wir vor den Folgekosten der Digitalisierung gewarnt und angeregt, dass ein gemeinsamer Fond durch den Gesetzgeber eingerichtet wird, damit von Anfang klar ist, wie viel Geld überhaupt zur Verfügung steht. Zum Thema Ganztags haben wir für eine klarere Verankerung auch im Schulgesetz plädiert und für die Förderschulen gefordert, diese als Träger der Ganztagsbetreuung festzulegen.

Das **Vergaberecht** muss dringend reformiert werden. Das Land M-V kann unterhalb der EU-Schwellenwerte selbst entscheiden, welche Regeln hier gelten sollen. Derzeit befindet sich die **Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung** in der erneuten Verbandsbeteiligung. Die Wertgrenzen für Direktkäufe sollen deutlich erhöht werden. Für Bauvergaben soll die Wertgrenze, bis zu der Direktvergaben möglich sind, von 10 TEUR auf 150 TEUR steigen. Für die Vergabe von sonstigen Leistungen soll die Wertgrenze von 5 TEUR auf 100 TEUR hochgesetzt werden. Das ist ein wichtiges Signal an die Kommunen! Trotzdem halten wir es aktuell für notwendig, das Tariftreuegesetz aufzuheben und das Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerten wieder als reines Haushaltsvergaberecht auszugestalten. Wir können uns diese Bürokratie nicht mehr leisten!

Die **Landesbauordnung** wird aktuell erneut novelliert. Die angestrebten Ziele, Verfahren zu vereinfachen und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen sind nicht strittig. Es sollte allerdings klar kommuniziert werden, dass bauordnungsrechtliche Anpassungen allein den massiven Einbruch beim Wohnungsneubau in Mecklenburg-Vorpommern nicht beheben können. Die Ursachen liegen in erster Linie in den aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die weit über die Regelungsreichweite der LBauO hinausgehen. Hohe Baukosten infolge gestiegener Zinsen, Materialpreisen und Lohnkosten, eine anhaltend

restriktive Kreditvergabe aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hemmen derzeit den Wohnungsbau erheblich. Hier fehlen vernünftige Lösungen, die die preismindernd wirken.

Die Änderung des **Denkmalschutzgesetzes** ist am 12.11. im Landtag beschlossen worden. Wir hatten im Wissenschaftsausschuss für die Einführung einer landeseinheitlichen Denkmalliste beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege geworben. Derzeit werden die Denkmallisten bei den zwölf unteren Denkmalschutzbehörden geführt. Hier ist der Landtag – entgegen des Gesetzentwurfes der Landesregierung - unserer Empfehlung gefolgt und hat die Aufgabenübertragung an das LAKD beschlossen. Das möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich lobend hervorheben.

Über ein Jahr nach der Modernisierung der Kommunalverfassung hat uns nun auch der Entwurf einer Änderung der **Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV DVO)** erreicht. Wir haben aufgrund der guten Zuarbeiten unserer Mitglieder eine sehr umfangreiche und detaillierte Stellungnahme abgegeben. Maßstab unserer Anregungen zu Satzungsveröffentlichungen, zu Bürgerbegehren, zu Fraktionsfinanzierungen und zu den digitalen und hybriden Sitzungen war, möglichst Vereinfachungen zu erreichen. Gleichfalls sollten die Möglichkeiten der Technik auch in dieser Verordnung widerspiegelt werden. Wenn man sich die Vorschläge zu den hybriden, digitalen Sitzungen ansieht, haben wir aber unsere Zweifel. Wie der unsägliche § 29b in der Kommunalverfassung über die Verarbeitung personenbezogener Daten sind die hier vorhergesehenen Umsetzungsdetails genauso wenig einfach und verständlich formuliert. Wenn das Innenministerium schon dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit die Möglichkeit gibt, an der Verordnung mitzuschreiben, sollte man von ihm wenigstens verständliche Sprache und einfache Umsetzbarkeit einfordern oder auf diese Anregungen verzichten. Wir haben jedenfalls deutliche Kritik geübt – verbunden mit konstruktiven Alternativvorschlägen – wie es unsere Art ist.

Noch lange nicht zu einem Entwurf hat die Diskussion über die Eckpunkte der Landesregierung zu den Änderungen des **Personalvertretungsgesetzes** geführt. Hier gab es Mauscheleien mit den Gewerkschaften und ein gemeinsames Positionspapier, das wir, nachdem wir es endlich erhalten hatten, nur ablehnen konnten, was aber gleichwohl die Zustimmung des Landeskabinetts fand. Geplant sind neue Mitbestimmungstatbestände und insbesondere Auffangtatbestände für Maßnahmen, die bis jetzt noch nicht der Mitbestimmung unterliegen. Das bedeutet nicht nur ein komplizierteres und langwieriges Verfahren zu personalrechtlichen Fragen in unseren Verwaltungen, sondern voraussichtlich auch langjährige rechtliche Streitigkeiten, wie diese neuen Vorschriften zu verstehen sind. Gemeinsam mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband und dem Landkreistag haben wir die Ministerpräsidentin und den Innenminister angeschrieben und vor diesen Änderungen gewarnt. Auch hier haben wir eine klare Alternative: Übernimmt doch einfach die Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes.

Diese sind in der Rechtsprechung ausgeurteilt und schaffen so Rechtsklarheit für alle Beteiligten. Näheres können Sie dem letzten Überblick entnehmen. Eine Antwort der Landesregierung gibt es noch nicht.

Nach über 13 Jahren hatte der Städte- und Gemeindetag in einem von uns so gewollten Musterverfahren vor dem Landessozialgericht zum zweiten Mal Klarheit darüber erhalten, dass ehrenamtliche Bürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern nicht der **Sozialversicherungspflicht** unterliegen. Daraufhin haben nach unserer Empfehlung die Ämter aufgehört, Sozialversicherungsbeiträge abzuführen, und sich um die Rückzahlung für die Bürgermeister und für die Gemeinden bemüht. Bei der Deutschen Rentenversicherung Nord, die zweimal unterlegene Partei vor dem Landessozialgericht war, konnten wir auch Einsicht erkennen. Leider klagt die Deutsche Rentenversicherung Bund immer noch in einem Fall, bei dem wir jetzt wieder vor dem Landessozialgericht sind, kommt aber – und das ist noch viel schlimmer – bei neuen Betriebsprüfungen wieder zu dem Ergebnis, dass die Bürgermeister und Städte Sozialversicherungsbeiträge zahlen und damit auch nachzahlen müssen. Der Städte- und Gemeindetag unterstützt alle Bürgermeister und sogar betroffene stellvertretende Bürgermeister und ihre Gemeinden in solchen Verfahren. Es kann doch nicht sein, dass die Bürgermeister, die das Pech haben, von der Deutschen Rentenversicherung Bund verwaltet zu werden, zur Kasse gebeten werden und viele bürokratische Fragebögen ausfüllen müssen, während die Kollegen, die das Glück haben, von der Rentenversicherung Nord verwaltet worden zu sein, aus dem Thema raus sind. Wer beaufsichtigt eigentlich die Rentenversicherung Bund?

Das zweite Halbjahr 2025 stand im Zeichen eines signifikanten Aufbruchs im Bereich der **Digitalisierung**. Der Wechsel der Federführung vom Innen- hin zum Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern verlieh dem lange zumindest gefühlt vernachlässigten Thema den dringend benötigten neuen Schwung. Die Digitalisierung schien endlich aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht zu sein und gewann plötzlich die politische Bedeutung, die nicht nur zur erfolgreichen Umsetzung der Onlinezugangsgesetz (OZG)-Verpflichtungen notwendig ist. Insbesondere die Einrichtung einer neuen Stabstelle "Digitalisierung", welche direkt dem Finanzminister unterstellt wurde, markierte einen Wendepunkt. Diese organisatorische Neuausrichtung brachte nicht nur eine klare Priorisierung, sondern rückte auch die Kooperation mit der kommunalen Ebene – dem entscheidenden Umsetzungsakteur des OZG – wieder stärker in den Fokus. Die Grundlagen für eine engere und ergebnisorientiertere Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen wurden somit gestärkt.

Nachdem die Vorstände beider kommunalen Spitzenverbände der Verfeinerung des **Grobkonzeptes** „Kommunale Strategie zur Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“ grünes Licht erteilten und der Entwurf auch im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für elektronische Verwaltung vorgestellt wurde, gab es auch von Landesseite das finale Zusammenarbeitsbekenntnis.

Als Ergebnis dieses langen und mitunter auch steinigen Erarbeitungsprozesses des Grobkonzeptes kam heraus, dass es im Land einen zentralen kommunalen Koordinator braucht, der mit voller Kraft den Bereich der flächendeckenden Verwaltungsdigitalisierung unterstützend nach vorne bringen kann, für unsere Kommunen und auch als Partner für das Land. Dieser kommunale Koordinator soll der Zweckverband sein.

Nun geht es aber nicht einfach so, dass man sagt „Okay, lieber Zweckverband mach mal!“. Bevor es also so richtig losgehen kann, braucht es also eine Neuausrichtung. Einerseits hatte das Grobkonzept die bestehenden Defizite im Verband recht deutlich herausgearbeitet und als Empfehlung dafür die dringende Notwendigkeit der Neuausrichtung und Neuaufstellung gegeben, um den **Zweckverband als zentralen kommunalen Koordinator** im Bereich der flächendeckenden Verwaltungsdigitalisierung zu etablieren, ihn zu befähigen. Und diese Befähigung ist kein Selbstzweck. Nein - dieser Befähigung obliegt ein übergeordnetes Interesse. Denn einerseits gibt es die vielen Kommunen im Land, die für ihre Bürgerinnen und Bürger ein bestmögliches, effizientes digitales Dienstleistungsangebot vorhalten wollen/müssen. Auf der anderen Seite besteht ein erheblicher Kostendruck verbunden mit der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit, Zentralisierung und Bündelung. Und auch das Land braucht hier einen starken zentralen kommunalen Partner zur Umsetzung der kooperativen Digitalisierung.

Die gegenwärtige Struktur des eGo-MV ist durch begrenzte Entscheidungskompetenzen, finanzielle Engpässe und eine unzureichende strategische Steuerungsrolle gekennzeichnet. Auch die Verbandsversammlung als zentrales Beschlussgremium agiert eher statisch als flexibel. Das ist angesichts der aktuellen Anforderungen an schnelle, verbindliche Entscheidungsfindungen nicht mehr ausreichend. Hier müssen wir also ran. Der eGo-MV muss von einem Serviceerbringer zu einem Managed Service Provider transformiert werden, der in enger Abstimmung mit den kommunalen IT-Dienstleistern agiert und Doppelstrukturen abbaut. Mit dem Projekt „Ertüchtigung eGo-MV“ sollen die hierfür erforderlichen Schritte untersucht und vorzubereiten werden.

Und das wollen und können wir nicht alleine leisten. Mit Beschluss des Lenkungsausschusses von Anfang November 2025 wurden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, mit der die KUBUS GmbH, unserem kommunalen Service- und Beratungsunternehmen beauftragt werden soll, ein entsprechendes Projekt durchzuführen. Ergebnisse sollen noch im ersten Halbjahr 2026 vorliegen.

Das Land hat dankenswerter Weise endlich erkannt, dass Verwaltungsdigitalisierung sowie die Erreichung eines einheitlichen, hohen IT-Sicherheitsstandard nur gemeinsam umsetzbar ist und steht nun ebenfalls mit einem umfassenden **Landesstrategieerarbeitungsprojekt**, das beide Ebenen Land und Kommunen berücksichtigt und auch unser Vorhaben der eGO-Ertüchtigung fest in den Blick nimmt, in den Startlöchern. Dass wir in Mecklenburg-Vorpommern endlich zu klaren Zielbil-

dern und Strukturen kommen, ist Voraussetzung, damit die im Kommunalgipfel vom 19. November 2025 beschlossenen 150 Mio. Euro (hälftig Land und Kommunen) für die Digitalisierung flächendeckend, wirtschaftlich und nachhaltig ein- und umgesetzt werden können. Gut ist auch, dass der Lenkungsausschuss über den Einsatz dieser Mittel beschließt.

Parallel zur OZG-Umsetzung werfen strategische Großthemen wie die **Registermodernisierung** und der **Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)** in der Verwaltung bereits große Schatten voraus. Die Registermodernisierung ist dabei der kritische infrastrukturelle Grundpfeiler, der notwendig ist, um die Verwaltung von Grund auf zu verschlanken und medienbruchfreie, proaktive Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Ebenso wird KI in den kommenden Jahren von der Pilotphase zu einem essenziellen Werkzeug in den Kommunalverwaltungen avancieren, sei es zur Automatisierung von Routineprozessen oder zur datengestützten Entscheidungsfindung. Um diese tiefgreifenden Transformationen nicht nur zu bewältigen, sondern aktiv zu gestalten, ist ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen der kommunalen Ebene und des Landes zwingend erforderlich. Dass wir hier auf einem guten Weg sind, zeigt das Thema „Transparenzregister“, das gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und der kommunalen Ebene behandelt wurde. In enger Abstimmung zwischen Land und Spitzenverbänden wurde entschieden, den bundesweiten „Marktplatz der KI-Möglichkeiten (MaKI)“ als Grundlage für das geplante Transparenzregister zu nutzen. Über das Büro kooperatives E-Government (BkE) wurde mittlerweile die Umsetzung initiiert. Ziel ist es, Informationen zu bestehenden und geplanten KI-Anwendungen in der Verwaltung strukturiert zu erfassen, Transparenz zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen zu fördern. Das Thema wird derzeit auch auf Ebene des IT-Planungsrates behandelt. Eine strukturierte Erfassung von KI-Aktivitäten wird künftig bundesweit an Bedeutung gewinnen, umso wichtiger ist es, dass Mecklenburg-Vorpommern hier gemeinsam und frühzeitig aktiv wird. Damit gerade hier richtig durchgestartet werden kann, muss dringend der **Datenschutz** auf den Prüfstand! Einmal mehr haben wir aus Praxisberichten erfahren, dass clevere KI-Lösungen, die sich im kommunalen Praxisalltag als sehr effizient erwiesen haben, vom Datenschutz einkassiert wurden, da angeblich Rechtsgrundlagen fehlen. Da fehlt der Pragmatismus aus anderen europäischen Ländern, die es anders hinbekommen. Das verdeutlicht erneut, dass uns das Thema „Datenschutz“ nach wie vor der Sargnagel ist, der uns bei dem gesamten Komplex Digitalisierung dort im hinteren Feld hält, wo wir stehen, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland.

Die kommunale Ebene sieht sich mit einer dramatisch erhöhten Bedrohungslage konfrontiert, da Städte und Gemeinden zunehmend zur direkten Zielscheibe von Cyberangriffen werden. Ein erfolgreicher Angriff und damit IT-Sicherheitsvorfall kann weitreichende Konsequenzen haben: Für eine kleinere Stadt mit rund 13.500 Einwohnern können die direkten und indirekten Schäden (wie Betriebsausfälle, Wiederherstel-

lungskosten, Datenverlust und Reputationsschäden) schnell auf 1,5 Millionen Euro anwachsen. Angesichts dieser existenzbedrohenden Risiken ist es dringend notwendig und richtig, dass das Land reagiert. Insbesondere die gesetzlichen Umsetzungsverpflichtungen der EU-weiten NIS-2-Richtlinie erfordern nun die Schaffung klarer Standards und Vorgaben. Das geplante **IT-Sicherheitsgesetz** für Mecklenburg-Vorpommern wird daher als essentieller Schritt begrüßt, um die Resilienz der Kommunalverwaltungen flächendeckend zu erhöhen und eine verbindliche Grundlage für einheitliche und professionelle Schutzmaßnahmen zu schaffen.

Nicht so begrüßenswert war jedoch einmal mehr die erneut viel zu knapp bemessene Anhörungszeit von gerade mal 2,5 Wochen, die zudem noch in den Herbstferien startete. Wie soll eine breite und ausführliche Beteiligung unserer Mitglieder bei diesem wichtigen Gesetz, das weitreichende Folgen für die kommunale Ebene nach sich zieht, möglich sein? Leider müssen wir auch bei anderen Gesetzesvorhaben anderer Ressorts zunehmend feststellen, dass die Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung II (Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II)) offensichtlich kaum noch Relevanz hat. Bei allem Verständnis hinsichtlich des Vertragsverletzungsverfahrens zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Bundesrecht und der damit verbundenen Zeitnot, liegt das Versäumnis nicht auf kommunaler Ebene. Dass das Land sich nun bei dieser wichtigen Aufgabe in der Zuständigkeit des Finanzministeriums M-V auf den Weg macht, ist gut. Allerdings gibt es aus kommunaler Sicht beim Gesetzesvorhaben noch einiges an Klarstellungs- und Verbesserungsbedarf.

Im zuständigen Ministerium geht man fälschlicher Weise davon aus, dass das Thema Informationssicherheit in allen Kommunen seit Jahren oder gar Jahrzehnten bearbeitet und damit ebenso lange haushaltsrechtlich berücksichtigt wird. Dies ist leider oft nicht der Fall. Zwar haben viele Verwaltungen sich bereits vor langer Zeit auf den Weg gemacht, aber im Regelfall nur im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Viele Kommunen verfügen weder über die IT-Infrastruktur noch über das qualifizierte Personal, um die Anforderungen des Gesetzentwurfes umzusetzen. Ohne gezielte Landesförderungen oder Unterstützung droht eine ungleiche Umsetzung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen. Mit dem neuen Gesetz kommen definitiv auf alle Kommunen deutliche Mehrausgaben zu, die mit dem Hinweis, dass keine Kosten entstünden, nicht angemessen berücksichtigt werden. Selbstverständlich wird die Umsetzung der Anforderungen erhebliche Kosten für Technik, Schulungen und externe Dienstleistungen verursachen. Diese Kostengröße kann zum derzeitigen Stand nicht in den kommunalen Haushalten veranschlagt werden, da gar nicht abgeschätzt werden kann, was dieser Service kosten wird. Die Kosten für Digitalisierung und IT-Infrastruktur haben sich in den letzten Jahren bereits verdoppelt, wenn nicht sogar schon verdreifacht. Die Anforderungen an Informationssicherheitsmanagementsystems, Meldepflichten und Datenschutz sind so komplex und insbesondere für

kleinere Verwaltungen ohne externe Hilfe nur schwer umsetzbar. Gut ist, dass die kommunale Ebene im Rahmen einer gegründeten TaskForce Informationssicherheit gemeinsam mit dem Land parallel zum Gesetzesvorhaben Lösungsansätze für technische und organisatorische Praxiserfordernisse in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet. Diese Arbeitsgruppen, in der jeweils Vertreterinnen/Vertreter aus Landkreisen, Städten, Gemeinden, IT-Dienstleister etc. mitwirken, befassen sich insbesondere mit den Themenfelder Sichere Verbindungs- und Verwaltungsnetze; Emergency Response sowie Resilienz und Disaster Recovery.

Vor allem muss die Entwicklung betrachtet werden, die die Verlagerung von Leistungen von Verwaltung in den Digitalen Raum (OZG) forderte und auch die systemische Auseinandersetzung mit feindlichen Mächten wie Russland und China, nach sich zieht. Nicht umsonst ist das Thema Cybersicherheit nun ein solches der Landesverteidigung und damit nicht ein originäres der kommunalen Selbstverwaltung. Wir setzen hier daher fest auf die mündliche Zusicherung des zuständigen Finanzministers, die Kommunen bei diesem wichtigen Vorhaben hinsichtlich der notwendigen Investitionen tatkräftig finanziell zu unterstützen!

III. Ausblick

Nach dem Herbst der Reformen auf der Bundesebene und dem nahenden produktiven Ende dieser Legislaturperiode im Land bleiben viele Fragen offen, wenn es um das geht, was die Zukunft bringt; zumal die internationalen Rahmenbedingungen nicht einfacher werden.

Andererseits ist die Einigung mit der Landesregierung sicher nicht einfach, aber auch eine große Chance die Bundesmittel „auf die Straße“ zu bringen. Gemeinsam Projekte in der Kommune zu entwickeln, gemeinsam zu entscheiden und auch gemeinsam umzusetzen. Vielleicht auch mit anderen das Geld zusammenzulegen, gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Gemeinschaft gestalten. Das hat die Zeit nach der Wende ausgezeichnet, da waren wenig Mittel da, gute Ideen und der Mut, diese auf den Weg zu bringen. Diesen Geist müssen wir reaktivieren, denn heute ist vielmehr an Möglichkeiten da als damals. Lassen Sie uns die Chance nutzen und gute Projekte aus dem Bundesgeld im ganzen Land machen. Das wäre mein Wunsch zum anstehenden Fest.

Also allen eine erholsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.